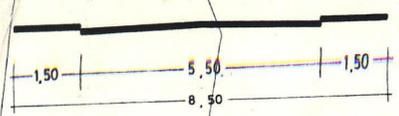
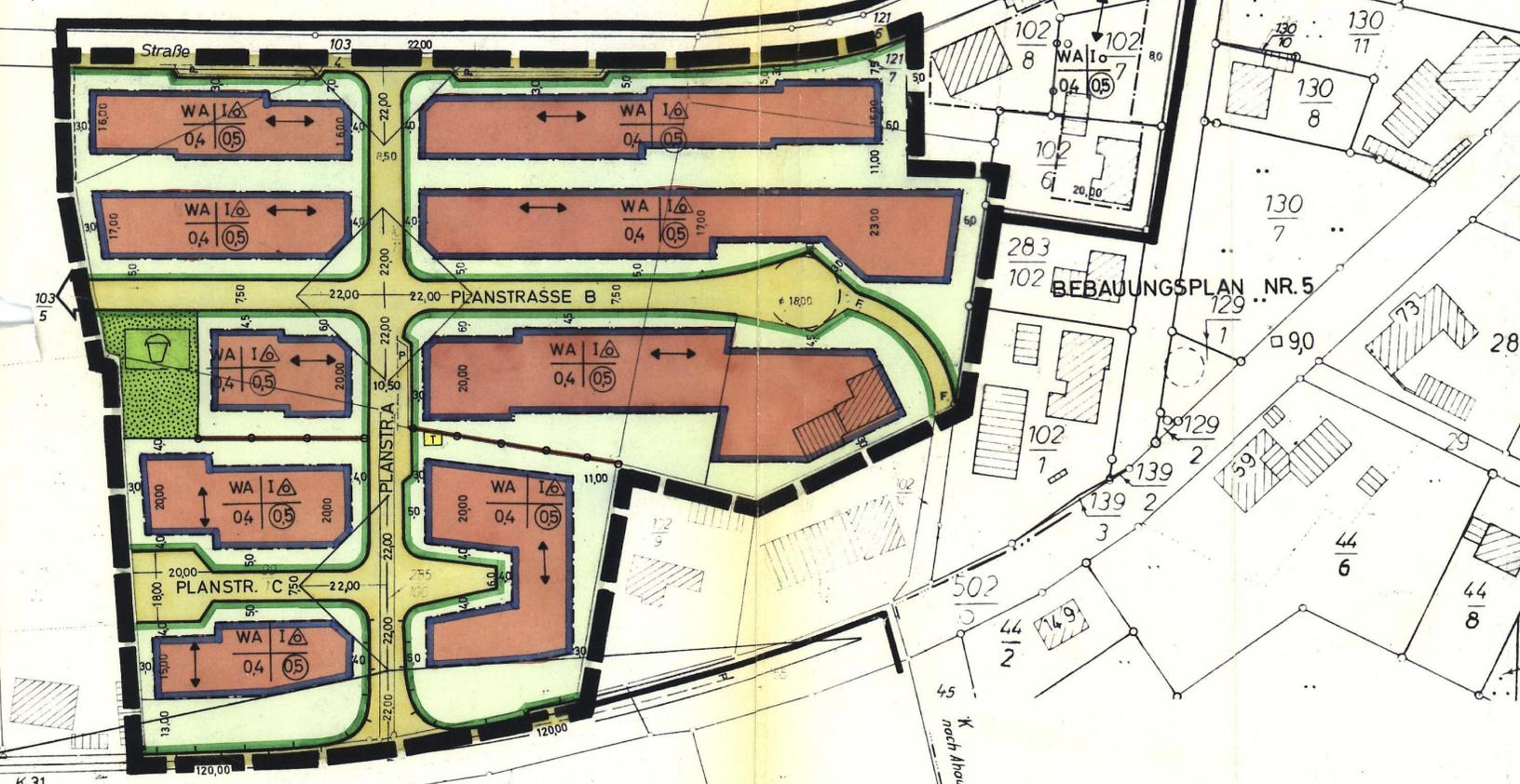
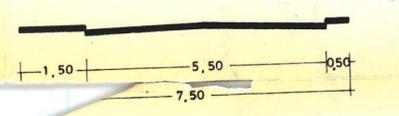


STRASSENSYSTEMQUERSCHNITT 8,50 m



STRASSENSYSTEMQUERSCHNITT 7,50 m



Gemeinde und Gemarkung Nortrup  
Fluren 13, 14 u. 21, Maßstab 1: 1000

Nur für den Eigengebrauch bestimmt!  
Vervielfältigungen jeder Art sind  
nicht gestattet.  
Planungsinstitut Dr. H. Scholz  
45 Osnabrück - Nikolaiort 1-2

Der Gemeinde Nortrup zur Vervielfältigung  
freigegeben durch das Katasteramt Bersenbrück.  
A 1680/71  
A 1183/72

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 30.6.1974). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.



Osnabrück, den 10. Mai 1977  
KATASTERAMT  
Im Auftrage:

*Juliy*

FESTSETZUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
  - WR REINES WOHNGEBIET
  - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
  - MI MISCHGEBIET
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
  - I ZAHL DER VOLLGESCH. (HÖCHSTGRENZE)
  - II ZAHL DER VOLLGESCH. (ZWINGEND)
  - 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
  - 0,05 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
  - 90 BAUMASSEZAHL
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
  - o OFFENE BAUWEISE
  - △ NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
  - ▲ NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
  - g GESCHLOSSENE BAUWEISE
  - BAULINIE
  - BAUGRENZE
  - STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN = LÄNGERE MITTELACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS GLEICH FIRSTRICHTUNG
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
  - GEMEINBEDARFSGRUNDSTÜCK
- VERKEHRSFLÄCHEN
  - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE (GEMEINDESTRASSE)
  - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE / STANDSPUR
  - STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
  - FUSSWEG
  - SICHTWINKEL SIND OBERHALB 0,80m HOHE ÜBER STRASSENÖBERKANTE DAUERND FREIZUHALTEN
  - ZU- UND AUSFAHRTSVERBOT
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN
  - VERSORGUNGSFLÄCHE
  - TRAFOSTATION
- GRÜNFLÄCHEN
  - GRÜNFLÄCHE
  - SPIELPLATZ
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN
  - FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE
  - FLÄCHEN FÜR GARAGEN
  - MIT GEH- FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
  - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
  - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
  - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG
  - NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
  - FLURSTÜCKSGRENZE GEP.
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
  - FLURSTÜCKSGRENZE GEP.

I. Ausfertigung

1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 13 „ZWISCHEN RODBERDING UND FARWICK II“  
GEMEINDE NORTRUP LANDKREIS OSNABRÜCK  
DER RAT DER GEMEINDE NORTRUP HAT IN SEINER SITZUNG AM 13. IV. 1976 GEMÄSS § 2 ABS. 1 B BAUG VOM 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.  
NORTRUP, DEN 10. V. 1977

BEARBEITET: OSNABRÜCK, DEN 7. I. 1977  
STELLS. BÜRGERMEISTER  
PLANUNGSINSTITUT DR. HARTMUT SCHOLZ NIKOLAIORT 1-2  
Dr. HARTMUT SCHOLZ  
45 Osnabrück - Nikolaiort 1-2  
Telefon (0541) 222 57  
DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 B BAUG IN DER ZEIT VOM 1.3. BIS 1.4. 1977 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.  
NORTRUP, DEN 10. V. 1977

DER PLAN IST GEMÄSS §§ 6 UND 40 NGO UND § 10 B BAUG AM 25. IV. 1977 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE NORTRUP ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.  
NORTRUP, DEN 10. V. 1977

DER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES B BAUG IN DER FASSUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256) MIT VERFÜGUNG VOM 10. JUNI 1977, 214.3/21107-626 MIT OHNE AUFLAGEN GENEHMIGT WORDEN.  
Osnabrück, den 10. JUNI 1977  
Der Regier. u. Amt in Osnabrück

IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 B BAUG AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 15. 7. 1977 IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK  
NORTRUP, DEN 10. 8. 19 77